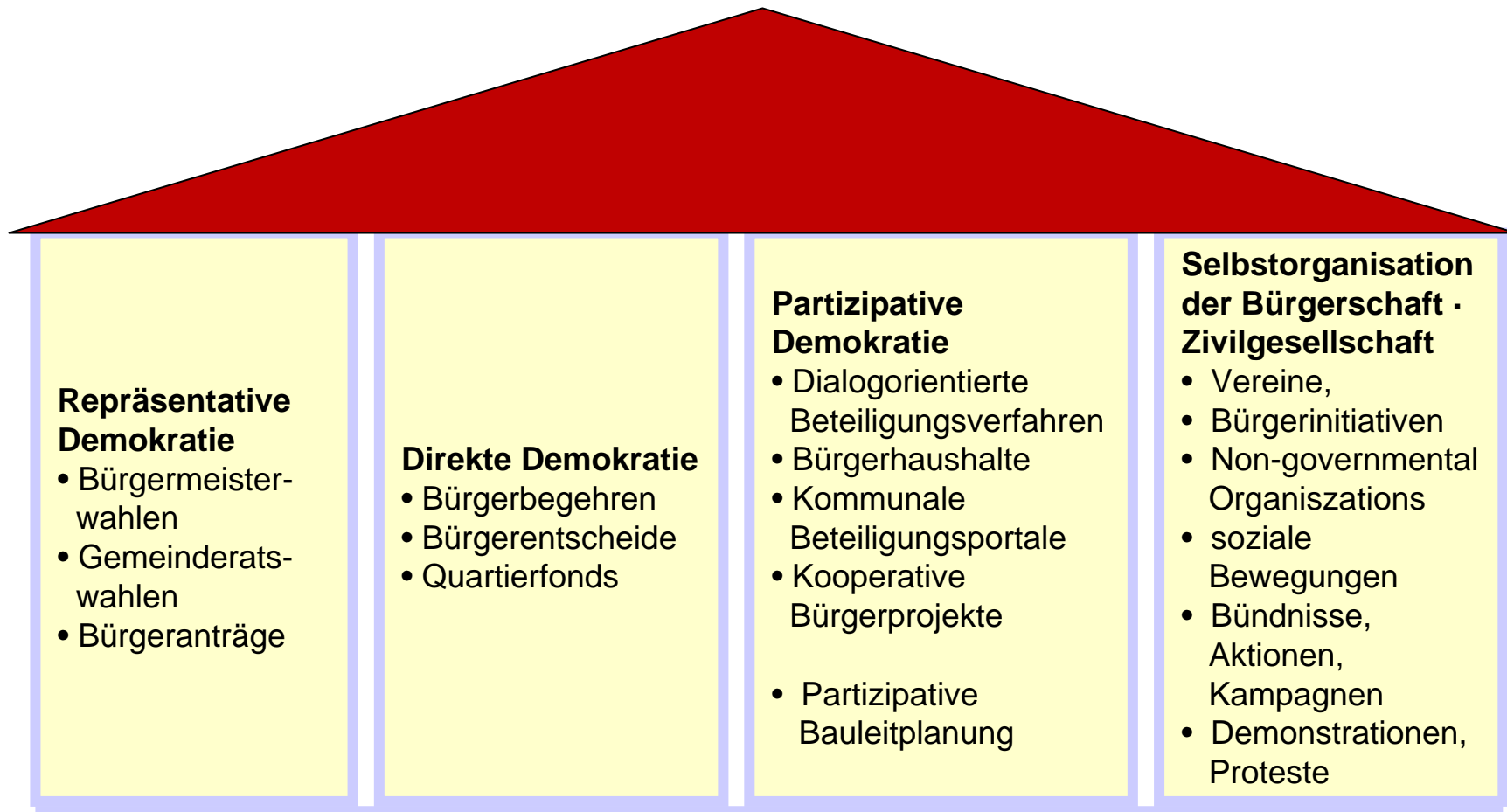


**Aktivieren, moderieren, beteiligen
Freiwilligenagenturen auf dem Weg zu
»Partizipationsagenturen«**

20. Jahrestagung der Freiwilligenagenturen
10. November 2015 in Bad Soden-Allendorf





Dialogorientierte Beteiligungsverfahren

- Politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse werden zunehmend von partizipativen Beteiligungsverfahren begleitet: Bürgerforen, Zukunftskonferenzen, Runde Tische, Bügerräte, Zukunftswerkstätten, Planungszellen, Bürgerhaushalte
- Mit dialogorientierten Verfahren lässt sich die Vielfalt der Meinungen in der Bürgerschaft abbilden, es lassen sich verschiedene Lösungsalternativen entwickeln oder Konflikte befrieden.
- Auch die gesetzlich verankerten Beteiligungsformen des Planungsrechts verbinden sich immer häufiger mit freiwilligen, dialogorientierten Beteiligungsangeboten.



Die gängigen partizipativen Herausforderungen

- Wie lassen sich die Bedürfnisse der Bürger identifizieren und ihre zahlreichen Ideen strukturiert sammeln?
- Wie können wir vor Ort gemeinsame Visionen entwickeln und mit den Bürgern konkrete Aktionspläne erarbeiten?
- Wie lassen sich abweichende Interessen integrieren und Konflikte zwischen zwei oder mehreren Parteien lösen?



Grundlegende Formen

- **Diskursive Methoden**
Intensiver Austausch von Gedanken, Meinungen und Wissen innerhalb kleiner Gruppen
- **Überprüfende Methoden**
Rückkopplung von Ergebnissen aus Beteiligungsprozessen in die Gesamtöffentlichkeit: Wie beurteilt die Gesamtbevölkerung die Ergebnisse?
- **Konsenserschöpfende Methoden**
Dialog in überschaubaren Gruppen, Abgleich und Austausch unterschiedlicher Interessenlagen, Meinungen und Standpunkte



- **Ideen sammeln, Kommunikation bündeln**
Open Space, Moderation
- **Visionen entwickeln, Zukunft gestalten**
Zukunftskonferenz, Zukunftswerkstatt
- **Bürgerinnen und Bürger aktivieren**
Aktivierende Befragung, Community Organizing
- **Planungsprozesse anregen und gestaltend begleiten**
Planning for Real, Planungszelle, Bürgerforen, Konsensuskonferenz



Klare Ziel- und Rahmenseetzungen, Ressourcen

- Ein Beteiligungsverfahren braucht eine präzise Zielsetzung und klare Rahmenbedingungen: Ziel und Gegenstand der Beteiligung, Gestaltungsspielräume, Art der Entscheidung, Flexibilität des Verfahrens, Reichweite des Ergebnisses, Zeitaufwand und Dauer, Arbeitsweise, Moderation, rechtliche Grundlagen
- Anregen eines Beteiligungsverfahrens (Bottom up vs. Top down)
- Angemessene Finanzierung und Ressourcenausstattung



Verbindlichkeit und Verlässlichkeit

- Vereinbarung über den Übergang der Beteiligungs-Ergebnissen in den politischen Entscheidungsprozess
- Die Entscheidungsträger legen gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ab über den Umgang mit den Beteiligungsergebnissen
- Anerkennung der gemeinsam getroffenen Entscheidungen, Mittragen des vereinbarten Vorgehens



- **Die Mitwirkung aller ermöglichen**
- Alle Einwohner/innen sollten sich – unabhängig von ihrem Alter und ihrer Staatsangehörigkeit – einbringen können.
- Gezielte Maßnahmen und angepasste, aufsuchende Beteiligungsformate sorgen dafür, dass alle Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Zugewanderte, sozial Benachteiligte) die gleichen Beteiligungschancen haben.



Transparenz

- Transparenz in allen Phasen eines Beteiligungsprozesses: Informationen über die Ziele, den Umgang mit den Ergebnissen und den Kontext des Verfahrens
- Alltagsverständliche, barrierefreie Aufbereitung der Informationen, verschiedene Wege der Ansprache
- Einbezug der allgemeinen Öffentlichkeit, Transparenz über den Prozess auch für die nicht direkt Beteiligten
- Prozessbegleitende Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenwirken und unter Kontrolle aller beteiligten Akteure



Leitlinien Bürgerbeteiligung

- Einige Kommunen in Deutschland haben in partizipativen Prozessen ein Regelwerk erarbeitet, nach dem sie zukünftig Beteiligungsprozesse in ihrer Kommune organisieren wollen. Ziel ist es, eine verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinderäten und Verwaltung zu schaffen.
- Verwaltung und Politik schaffen einen institutionellen Rahmen, in dem Beteiligungsprozesse bürgerfreundlich organisiert werden können. Bürgerinnen und Bürgern sollen dauerhaft eine Stimme bekommen.
- Bürger/innen sollen die Gewissheit haben, dass Bürgerbeteiligung regelmäßig in allen Prozessen praktiziert wird, die für Bürgerinnen und Bürgern wichtig sind.



Kommunale Leitlinien zur Bürgerbeteiligung I

- **Bonn** (Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn)
- **Darmstadt** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung)
- **Essen** (Grundsätze der Bürgerbeteiligung für die Stadt Essen)
- **Filderstadt** (Spielregeln der Bürgerbeteiligung und Handlungsempfehlungen für die Verwaltung)
- **Gießen** (Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung)
- **Göppingen** (Konzept zur Bürgerbeteiligung im Landkreis)
- **Görlitz** (Grundlagenpapier zur bürgerschaftlichen Beteiligung)
- **Graz** (Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung)
- **Hamburg** (Zukunftsplan Altona)



Kommunale Leitlinien zur Bürgerbeteiligung II

- **Heidelberg** (Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung)
- **Heilbronn** (Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung)
- **Jena** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung)
- **Karlsruhe** (Konzept für systematische Bürgerbeteiligung)
- **Kiel** (Eckpunktepapier zur Öffentlichkeitsbeteiligung)
- **Köln** (Empfehlungen für Rat und Verwaltung zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung)
- **Landau in der Pfalz** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Landau)
- **Leipzig** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung)
- **Mannheim** (Leitsätze der Verwaltung für gelungene Bürgerbeteiligung)



Kommunale Leitlinien zur Bürgerbeteiligung III

- **Nürtingen** (Konzept für systematische Bürgerbeteiligung)
- **Pforzheim** (Leitfaden für zukünftige Bürgerbeteiligung)
- **Potsdam** (Neue Wege in der Bürgerbeteiligungskommune)
- **Regensburg** (Leitfaden zur Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligungsverfahren)
- **Saarbrücken** (Leitlinien zur Bürgerbeteiligung)
- **Soest** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung)
- **Solingen** (Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung)
- **Tübingen** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung)
- **Überlingen** (Kurzkonzept: Acht Schritte zur Bürgerbeteiligung)



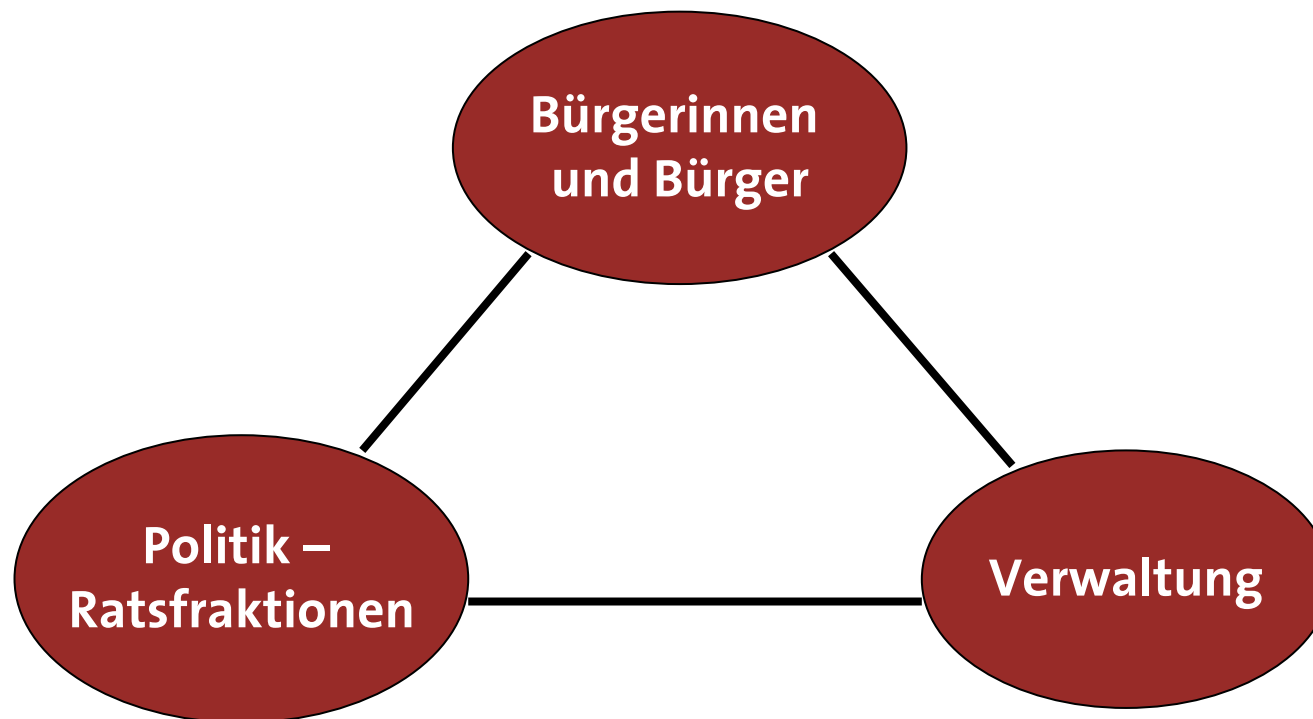
Kommunale Leitlinien zur Bürgerbeteiligung IV

- **Viernheim** (Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft an der politischen Willensbildung)
- **Vorarlberg** (Handbuch Bürgerbeteiligung für Land und Gemeinde)
- **Weingarten** (Entwurf für mitgestaltende Bürgerbeteiligung)
- **Weyarn** (Mitmach-Satzung)
- **Wiesbaden** (Leitlinien für Bürgerbeteiligung)
- **Wolfsburg** (Konzept für Bürgerbeteiligung)



Kräftedreieck Bürger/innen, Politik, Verwaltung

Das kommunale Zusammenspiel verschiedener Formen demokratischer Willens- und Entscheidungsfindung neu austarieren.



Zentrale Fragen, die bei der Entwicklung von Leitlinien beantwortet werden

- Was ist Bürgerbeteiligung?
- Was ist gute Bürgerbeteiligung? Welche Qualitätsstandards guter Beteiligung gibt sich die Kommune?
- Wie sieht der Weg hin zu einem konkreten Beteiligungsprozess aus?
- Wie wird das Beteiligungsvorhaben umgesetzt?
- Was passiert mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses und wie wird der Beteiligungsprozess nachbereitet?
- Welchen Rahmen und welche Strukturen gibt sich eine Kommune für die Realisierung von Bürgerbeteiligung?
- Welche Rolle spielen die verschiedenen Akteure und welche Zuständigkeiten haben sie?



Das Beispiel Bonn – Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn

- März 2012: Oberbürgermeister und Gemeinderat beschließen Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Leitlinien
- Ab Juni 2012: Erarbeitung der Leitlinien in einem dialogischen Prozess (Verwaltung, Gemeinderat, Bürgerschaft)
12 Arbeitsgruppen-Sitzungen, 3 ganztägige Workshops und zahlreiche Unter-Arbeitsgruppen: Entwurf und Abstimmung von Leitlinien, Verwaltungsvorschrift
- 22. November 2013: Verabschiedung des Arbeitsergebnisses durch die AG Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn
- Januar/Februar 2014: Bürgerwerkstatt und Online-Kommentierung
- 27. März 2014: Verabschiedung der Leitlinien durch den Rat der Bundesstadt Bonn



Prozess der Leitlinienentwicklung

12 Treffen der »AG Leitlinien«
jeweils 3,25 Stunden

3 eintägige Workshops
Jeweils 7 Stunden



Gestaltungsmerkmale der Leitlinien I

- Die Stadt informiert die Einwohner/innen frühzeitig über ihre Vorhaben (Vorhabenliste).
- Jede Einwohnerin/jeder Einwohner kann Bürgerbeteiligung zu Vorhaben der Stadt anregen und sich beteiligen.
- Qualitätskriterien guter Bürgerbeteiligung bilden die Grundlage der Leitlinien. Sie gelten für alle Beteiligungsverfahren in Bonn (formelle und informelle).
- Das Beteiligungskonzept (die Gestaltungsregeln) der einzelnen Beteiligungsverfahren wird von den Fachämtern in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung festgelegt. Der trialogisch besetzte Beirat Bürgerbeteiligung kann als Beratungs- und Kontrollorgan Einfluss auf das Beteiligungskonzept nehmen.
- Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung berät und unterstützt Verwaltung, Politik und die Bürger/innen.



Gestaltungsmerkmale der Leitlinien II

- Die Ergebnisse und Zwischenstände einer Bürgerbeteiligung werden in die allgemeine Öffentlichkeit rückgekoppelt.
- Die Leitlinien werden auf der Grundlage der Auswertung der Beteiligungsprozesse kontinuierlich weiterentwickelt.
- Ein paritätisch besetztes Gremium aus Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft, der Beirat Bürgerbeteiligung, begleitet und kontrolliert die Beteiligungsprozesse in Bonn in allen Phasen, berät in strittigen Fragen und reflektiert die Ergebnisse der Evaluation.



Zwischenfazit

- Kommunen haben sich auf den Weg gemacht, die Bürgerbeteiligung ernsthaft zu erproben und in der kommunalen politischen Praxis zu verankern.
- Die neuen Formen des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erfordern Qualitätsstandards und Ressourcen, wenn sie nachhaltig und erfolgreich sein sollen.
- Leitlinien und Beteiligungssatzungen schaffen einen institutionellen Rahmen, in dem Beteiligungsprozesse bürgerfreundlich organisiert werden können. Sie schaffen eine verlässliche Grundlage für die Zusammenarbeit von Einwohner/innen, Politiker/innen und Verwaltung.



Erfolgsfaktoren

- Eine klare politische Willensbekundung in Form eines Ratsbeschlusses ist die Grundlage für die Belebung der kommunalen Bürgerbeteiligung.
- Die Bürgerbeteiligung wird in der Verwaltung als Querschnittsaufgabe verankert und durch Koordinierungsstellen/Partizipationsbeauftragte strukturell abgesichert.
- Gezielte Maßnahmen und angepasste, aufsuchende Beteiligungsformate sind erforderlich, damit alle Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Zugewanderte, sozial Benachteiligte) die gleichen Beteiligungschancen haben.
- Eine beteiligungsorientierte Kommune braucht eine angemessene Infrastruktur der Beteiligung und des Engagements



Freiwilligenagenturen auf dem Weg zu »Partizipationsagenturen«

Welche Rolle können Freiwilligenagenturen vor Ort bei der Förderung der Bürgerbeteiligung spielen?



Für eine Stärkung der kommunalen Demokratie braucht es Anlaufstellen und lokale Bündnisse, welche

- Bürger/innen dabei unterstützen, Verantwortung zu übernehmen und sich an politischen Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen.
- das Wissen über die Umsetzung von Beteiligungsprozessen vermitteln
- bürgergesellschaftliche Netzwerke vor Ort aufbauen und unterstützen,
- die Selbstorganisation in Gruppen fördern und die Bürger/innen befähigen, sich zu engagieren, sich einzubringen und zu beteiligen,
- daran mitwirken, einen kulturellen Wandel hin zu einer kommunalen Beteiligungskultur einzuleiten

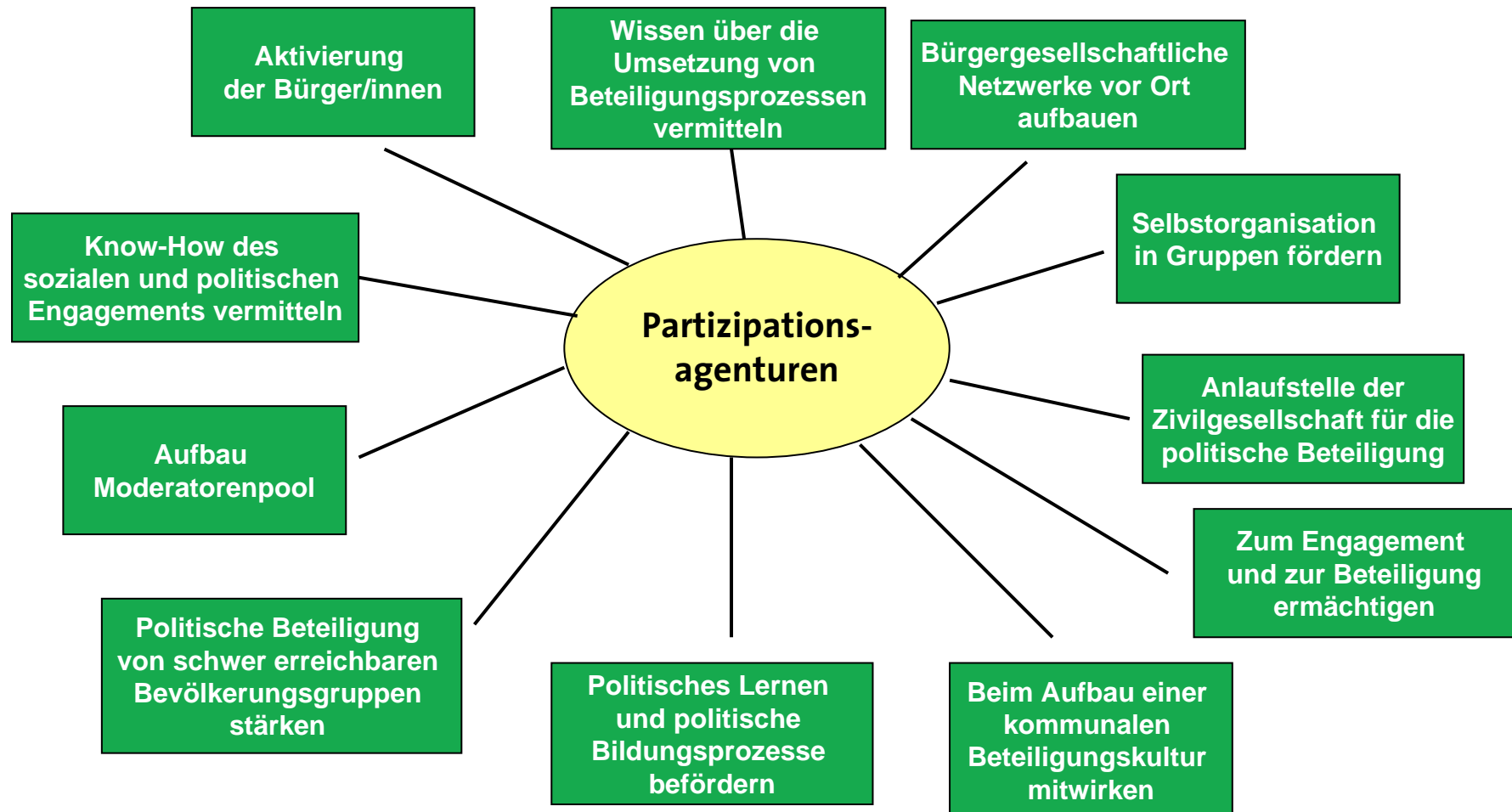


Für eine Stärkung der kommunalen Demokratie braucht es Anlaufstellen und lokale Bündnisse, welche

- das politische Lernen in den Kommunen zu fördern und politische Bildungsprozesse organisieren
- die politische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen befördern
- die notwendigen Schlüsselqualifikationen (soziale, kommunikative und »Gewusst-Wie«-Kompetenzen) des sozialen und politischen Engagements vermitteln
- den Schritt zum aktiven Handeln erleichtern und potentielle Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und helfen, diese zu erproben.



Mögliche Aufgaben von Partizipationsagenturen



Hanns-Jörg Sippel
Stiftung Mitarbeit
Ellerstr. 67
53119 Bonn
Tel.: (02 28) 6 04 24-0
sippel@mitarbeit.de

www.mitarbeit.de
www.buergergesellschaft.de
www.netzwerk-buergerbeteiligung.de

